

Standards und Anerkennungsrichtlinien Fachverband Gewaltfreie Kommunikation e. V.

1	Präambel	1
2	Anerkennungsrichtlinien	2
2.1	Anerkennungsverständnis.....	2
2.2	Voraussetzungen und Empfehlungen	2
2.2.1	Anerkennung	2
2.2.2	Sonderweg für die Anerkennung.....	4
2.2.3	Verlängerung der Anerkennung (Reanerkennung)	4
2.3	Supervision	5
2.4	Intervision	5
2.5	Antragstellung	5
2.6	Bearbeitungsgebühren	6
2.7	Bearbeitung des Antrags	6
2.8	Zertifikat.....	7
2.9	Erfahrungsbericht Anerkennungsverfahren.....	7
2.10	Übersicht: Ablauf Anerkennungsverfahren (Erstanerkennung).....	8

1 Präambel

Der Fachverband Gewaltfreie Kommunikation e. V. ist ein deutschsprachiger Fachverband für Gewaltfreie Kommunikation (GFK). Er wurde 2010 gegründet. Seine Mitglieder setzen sich für die Verbreitung der GFK in allen gesellschaftlichen Bereichen ein, z.B. als Trainerinnen und Trainer, Beratende und Coaches, Mediatorinnen und Mediatoren, pädagogisch Tätige, in Familien und in Beziehungen des beruflichen und privaten Lebens. Dadurch tragen sie zu einem Miteinander bei, in dem die Bedürfnisse aller beachtet und gewürdigt werden.

Die GFK wurde von dem amerikanischen Psychologen Dr. Marshall B. Rosenberg (1934-2015)) entwickelt. Sie baut auf den Erkenntnissen der humanistischen Psychologie von Carl Rogers auf. Seit den 1970er Jahren wird sie weltweit weitergegeben und in der Klärung von Konflikten angewendet. Im Mittelpunkt steht die wertschätzende empathische Verbindung in dem Vertrauen, dass Lösungen bei Störungen oder Konflikten dann gefunden werden können, wenn die Anliegen aller Beteiligten gehört und respektiert werden. Menschen erfahren und lernen durch Empathie, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und eigenständig Lösungen für ihre Probleme zu finden.

Ziele des Fachverbandes Gewaltfreie Kommunikation e. V. sind die Förderung und Verbreitung der GFK sowie die Sicherung und Entwicklung der Qualität in der Weitergabe der Gewaltfreien Kommunikation in Praxis, Lehre, Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Wir handeln nach den Leitlinien der Gewaltfreien Kommunikation, indem wir uns und anderen aufrichtig und empathisch begegnen. Mitglieder, die zu Entscheidungen im Verein autorisiert sind, treffen diese möglichst im Konsens. Um unsere Zeit sinnvoll zu nutzen, streben wir Einigungen an, die von allen mitgetragen werden können, sofern es keine schwerwiegenden Einwände mehr gibt.

2 Anerkennungsrichtlinien

Mit diesen Richtlinien möchten wir Trainerinnen und Trainer ermutigen, die GFK weiter zu geben. Die Anerkennung zum / zur Trainer / Trainerin des Fachverbandes Gewaltfreie Kommunikation e. V. steht allen offen, unabhängig von beruflicher Qualifikation. Die Anerkennung ist an die Mitgliedschaft im Fachverband Gewaltfreie Kommunikation e. V. gebunden.

Mit unseren folgenden Qualitätskriterien geben wir ihnen einen Leitfaden an die Hand, der ihren Start als Trainerinnen und Trainer unterstützt.

Auch für erfahrene Trainerinnen und Trainer möchten wir durch die turnusmäßige Erneuerung der Anerkennung die kontinuierliche Weiterentwicklung und Vernetzung fördern.

2.1 Anerkennungsverständnis

Das ethische Selbstverständnis des Fachverbandes Gewaltfreie Kommunikation e. V. bildet die Grundlage für die Anerkennung.

Die durch den Fachverband anerkannten Trainerinnen und Trainer haben ein fundiertes Verständnis der inneren Haltung der GFK und können die GFK im beruflichen und privaten Alltag anwenden sowie mit eigenen Konflikten konstruktiv umgehen:

- sie reflektieren das eigene Verhalten in Konflikten und nutzen die GFK zur eigenen Konfliktklärung
- sie entwickeln ihre gewaltfreie Grundhaltung kontinuierlich weiter (siehe Anlage 1: Ethisches Selbstverständnis)

2.2 Voraussetzungen und Empfehlungen

2.2.1 Anerkennung

Die Anerkennung durch den Fachverband Gewaltfreie Kommunikation e. V. wird jeweils für fünf Jahre befristet erteilt. Der Antrag auf Anerkennung ist bei der Geschäftsstelle des Fachverbandes Gewaltfreie Kommunikation e. V. einzureichen. Informationen über die Gebühren sind zu finden unter 2.6.

Zur Qualitätssicherung sind uns das Verständnis der inneren Haltung der GFK und die Methodik gleichermaßen wichtig.

Deshalb setzen wir für die Anerkennung voraus:

- 280 Stunden¹ Teilnahme an GFK-Trainings (keine Assistenz, Hospitanz, Co-Training, KEINE Übungsgruppenstunden etc.) bei mindestens drei² unterschiedlichen vom Fachverband Gewaltfreie Kommunikation anerkannten oder vom Center for Nonviolent Communication (CNVC) zertifizierten TrainerInnen (innerhalb von 15 oder mehr Monaten)
 - davon 70 oder mehr Stunden in ein und demselben Ausbildungszusammenhang mit den gleichen Teilnehmenden
 - Übergangsregelung: Bis Ende 2012 werden Trainings aller GFK-TrainerInnen angerechnet.

¹ Gemeint sind Zeitstunden, d.h. eine Stunde mit 60 Minuten.

² Diese Anzahl gilt ab 01.01.2014. Hierbei gelten TrainerInnen-Teams, die ein Training gemeinsam leiten als ein/e TrainerIn.

- 40 oder mehr Präsenz-Stunden³ eigene GFK-TrainerInnen-Tätigkeit in Seminar oder Übungsgruppe
- Teilnahme an einer der regelmäßig stattfindenden Videokonferenz zum Anerkennungsverfahren. Wir empfehlen die Teilnahme vor Beginn der Erstellung der für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen.
- drei dokumentierte Prozesse von **eigenen** Konfliktklärungen, **d.h., in denen man selbst involviert ist** (Anlage 4: Leitfaden Konfliktdokumentation und Anlage 8: Supervisionsleitfaden)
 - aus unterschiedlichen Bereichen, davon mindestens einer aus der eigenen Tätigkeit als Trainerin oder Trainer
 - zwei der drei Dokumentationen in Supervision gem. 2.3, eine in kollegialer Intervention gemäß 2.4. reflektieren
 - Wir verstehen unter der Konfliktdokumentation die Darstellung des aktiven Ansprechens der Störung/des Konflikts sowie des erfolgten Dialogs, aus dem sich die Haltung und Sprache des Modells der Gewaltfreien Kommunikation nachvollziehen lassen. Die Konfliktdokumentation hat zum Ziel, die eigene Haltung sowie die dazugehörige Anwendung der Sprache des Modells der Gewaltfreien Kommunikation anhand eines Konflikts mit einer anderen Person zu reflektieren. Es geht also in der Dokumentation nicht um die Beschreibung der Klärung eines inneren Konflikts sondern gerade um die Darstellung des aktiven Ansprechens der Störung/des Konflikts sowie des erfolgten Dialogs.
- Trainingskonzept für ein zwei bis dreitägiges selbst durchgeführtes GFK-Training (Anlage 5: Leitfaden Seminarkonzept)
- eigene schriftliche Bestätigung der Kenntnis von GFK-Prozessen (Anlage 2: GFK-Prozesse)
- Geläufigkeit in den Schlüsselunterscheidungen in der GFK (Anlage 3: Schlüsselunterscheidungen.) Lebenslauf / beruflicher Werdegang tabellarisch
- Voll-Mitgliedschaft im Fachverband Gewaltfreie Kommunikation e. V.
- Bereitschaft zur Supervision
- Anerkennung unseres ethischen Selbstverständnisses (Anlage 1: Ethisches Selbstverständnis.)
- Bereitschaft, bei der Weitergabe der GFK diese von anderen Konzepten, Methoden und Philosophien klar zu trennen, um die Integrität der GFK zu bewahren.

Wir empfehlen:

- kontinuierliche Rückmeldungen von den Teilnehmenden an eigenen Seminaren
- fachbezogenes Literaturstudium
- regelmäßige Teilnahme und / oder Leitung von GFK-Übungsgruppen
- soweit möglich Hospitanzen, Assistenzen oder Co-Training bei anderen GFK-TrainerInnen
- Mitarbeit in einer Gruppe von GFK-TrainerInnen: z.B. Erfahrungsaustausch, Weiterbildung, Intervention, Netzwerkarbeit

³ Gemeint sind Trainings, die der Trainer persönlich anwesend leitet und keine webbasierten oder Telefon-Seminare.

2.2.2 Sonderweg für die Anerkennung

Den zertifizierten TrainerInnen des Center for Nonviolent Communication / CNVC, USA, steht folgender Sonderweg für die Anerkennung offen, sofern ihre letzte Erneuerung der Zertifizierung innerhalb der letzten fünf Jahre geschehen ist. Dazu hätten wir gerne folgendes:

- Überweisungsbeleg über den Betrag für die Anerkennung Sonderweg (Betrag siehe Website)
- Voll-Mitgliedschaft im Fachverband Gewaltfreie Kommunikation e. V.
- Lebenslauf / beruflicher Werdegang tabellarisch
- Bereitschaft zur Supervision
- die Anerkennung unseres ethischen Selbstverständnisses (Anlage 1: Ethisches Selbstverständnis.)
- die Bereitschaft, bei der Weitergabe der GFK diese von anderen Konzepten, Methoden und Philosophien klar zu trennen, um die Integrität der GFK zu bewahren.

Die Laufzeit der Anerkennung durch den Fachverband endet abweichend zu 2.2.1 fünf Jahre nach dem Zeitpunkt der letzten (Re-) Zertifizierung durch das CNVC.

Dieser Sonderweg gilt nicht für eine Verlängerung der Anerkennung.

2.2.3 Verlängerung der Anerkennung (Reanerkennung)

Der Antrag auf Verlängerung der Anerkennung ist neun Monate vor Ablauf der Fünfjahresfrist bei der Geschäftsstelle des Fachverbandes Gewaltfreie Kommunikation e. V. einzureichen.

Für die Verlängerung der Anerkennung ist das Belegen der kontinuierlichen, eigenen Tätigkeit mit GFK und die persönliche Weiterbildung anhand von Nachweisen und Dokumentationen zu belegen.

Voraussetzungen sind:

1. Überweisungsbeleg über den Betrag für die Verlängerung der Anerkennung (Betrag siehe Website)
2. 175 Präsenz-Stunden in der Leitung eigener GFK-Trainings
3. Weiterentwicklung und Weiterbildung von 56 oder mehr Stunden, davon mindestens 28 in GFK-Trainings. Vorstandsmitglieder des Fachverbandes, die an 6 Tagen oder 75 % der Vorstandssitzungen in einem Jahr teilgenommen haben, haben die Möglichkeit sich hierfür pro Jahr 7 Stunden Weiterbildung anrechnen zu lassen.
4. Dokumentation von zwei herausfordernden Situationen, davon mindestens eine aus dem Trainingskontext, beide Dokumentationen in Supervision gemäß 2.3 reflektiert (Anlage 4: Leitfaden Konfliktokumentation und Anlage 8: Leitfaden Supervision).
5. Teilnahme an vier offenen regionalen oder überregionalen TrainerInnentreffen zur kontinuierlichen Vernetzung⁴
6. Bestätigung Vollmitgliedschaft im Fachverband Gewaltfreie Kommunikation.

⁴ Für die Verlängerung der Anerkennung gilt die Teilnahme an mindestens vier offenen TrainerInnentreffen (Minimum ein Tag pro TrainerInnentreffen) in fünf Jahren. Als TrainerInnentreffen zählen bisher die Veranstaltungen der jeweiligen Netzwerke in Niederkaufungen, München, Steyerberg, Rhein-Main und Österreich, die Fachtagungen des Fachverbandes, der D-A-CH Kongress sowie die AusbilderInnenkonferenz.

Wir empfehlen:

- ein Training bei einem/einer TrainerIn, bei dem/der man bisher kein Training besucht hat
- Teilnahme an regionalen Treffen und Mitarbeit in GFK-Fachgruppen
- Teilnahme an einer kontinuierlichen kollegialen Intervisionsgruppe als Nachweis der Zusammenarbeit oder fachlichen Reflexion mit anderen GFK-TrainerInnen

Bitte verwenden Sie bei der Erneuerung die Checkliste auf der Antragsrückseite.

Fehlende Unterlagen für die Verlängerung der Anerkennung können auf Antrag, der spätestens mit dem Ablauf der Anerkennung zu stellen ist, innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Anerkennung nachgereicht werden. Dies hat keine Auswirkungen auf die Verlängerungsfrist von 5 Jahren, die mit Ablauf der Anerkennungsfrist beginnt.

Nach der zweiten Verlängerung der Anerkennung, und damit einem Zeitraum von 15 Jahren, kann die Anerkennung unter folgenden, reduzierten Voraussetzungen lebenslang erhalten bleiben:

1. Überweisungsbeleg über den Betrag für die Verlängerung der Anerkennung (Betrag siehe Website)
2. Bestätigung Vollmitgliedschaft im Fachverband Gewaltfreie Kommunikation.

Auch dieser Antrag ist jeweils neun Monate vor Ablauf der Fünfjahresfrist bei der Geschäftsstelle des Fachverbandes Gewaltfreie Kommunikation e. V. einzureichen.

2.3 Supervision

Supervision im Sinne dieser Standards ist die Reflexion des eigenen Handelns im Feld der GFK, der eigenen Rollen und des persönlichen Konfliktverhaltens mit Hilfe von anerkannten Trainerinnen und Trainern, die entweder die Anerkennung des Fachverbandes Gewaltfreie Kommunikation e. V. oder die Zertifizierung des CNVC besitzen. Näheres zur Supervision ist im Leitfaden Supervision (Anlage 8) geregelt.

2.4 Intervision

Intervision im Sinne dieser Standards ist die GFK-Arbeit eigenverantwortlicher Lerngruppen (zwei Personen oder mehr) und dazu kollegiales Feedback z. B. durch:

- Rollenspiel
- Konfliktanalyse
- Fallbesprechung
- Literaturstudium

Wir empfehlen den Leitfaden Supervision (Anlage 8) für die Intervision entsprechend zu nutzen.

2.5 Antragstellung

Die Antragstellenden senden ihre Unterlagen an die Geschäftsstelle des Fachverbandes Gewaltfreie Kommunikation e. V. Antragsformulare, Checklisten und Leitfäden für das Antragsverfahren finden sich unter www.fachverband-gfk.org. Die inhaltliche Gesamtbearbeitung sollte innerhalb einer 6-Monats-Frist möglich sein. Hierzu müssen alle notwendigen Unterlagen vorliegen, bzw. innerhalb dieser Frist sollten auch notwendige Überarbeitungen durch den Antragsstellenden erfolgen.

Unterstützend stellen wir folgende Anträge, Checklisten und Leitfäden zur Verfügung:

- Mitgliedsantrag Fachverband Gewaltfreie Kommunikation e. V.
 - Antrag und Einwilligung Veröffentlichung Daten Fachverband Gewaltfreie Kommunikation e. V.
 - Antrag auf Anerkennung Fachverband Gewaltfreie Kommunikation e. V.
 - Checkliste zum Antrag auf Anerkennung Fachverband Gewaltfreie Kommunikation e. V.
 - Antrag auf Anerkennung Fachverband Gewaltfreie Kommunikation e. V. – Sonderweg
 - Antrag auf Verlängerung der Anerkennung Fachverband Gewaltfreie Kommunikation e. V. mit Checkliste
-
- Anlage 1: Ethisches Selbstverständnis
 - Anlage 2: Wichtige Prozesse der GFK
 - Anlage 3: Schlüsselunterscheidungen der GFK
 - Anlage 4: Leitfaden Konfliktokumentation
 - Anlage 5: Leitfaden Seminarkonzept
 - Anlage 6: Übersicht: Anerkennung Fachverband Gewaltfreie Kommunikation e. V.
 - Anlage 7: Übersicht: Leitfaden Seminarkonzept
 - Anlage 8: Leitfaden Supervision

2.6 Bearbeitungsgebühren

Für die Bearbeitung der Anträge werden Bearbeitungsgebühren erhoben, die die Mitgliederversammlung beschließt.

- Erst-Anerkennung: 300 €
- Anerkennung - Sonderweg für CNVC-TrainerInnen: 50 €
- Verlängerung der Anerkennung: 180 €

2.7 Bearbeitung des Antrags

- Bestätigung über den Eingang der Antragsunterlagen durch die Geschäftsstelle des Fachverbandes Gewaltfreie Kommunikation e. V.
- Persönliche Kontaktaufnahme durch die betreuende Person aus der Anerkennungskommission.
- Bearbeitung des Antrags durch die Anerkennungskommission
- Die Anträge werden vertraulich behandelt.
- Bitte rechnen Sie mit einer Bearbeitungszeit von etwa drei Monaten, wenn Ihre Unterlagen die Anerkennungskriterien erfüllen. Falls Nacharbeiten erforderlich sind, kann sich die Bearbeitungszeit verlängern.

- Eventuell fehlende Unterlagen werden von der Geschäftsstelle des Fachverbandes Gewaltfreie Kommunikation e. V. nacherbeten. Der Antrag wird abgelehnt, wenn die Unterlagen nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten vollständig nachgereicht werden.
- Unterlagen, die nach unserer Einschätzung den Anforderungen nicht entsprechen, werden von einem Mitglied der Anerkennungskommission mit dem Antrag stellenden Mitglied persönlich besprochen. Die Unterlagen können innerhalb von drei Monaten ergänzt eingereicht werden.
- Nach erfolgreichem Abschluss des Anerkennungsverfahrens wird ein Zertifikat ausgestellt. Ablehnungen werden begründet.
- Wird der Antrag auf Anerkennung abgelehnt, kann die/der AntragstellerIn dagegen Einspruch erheben.
- Der Einspruch ist binnen einer Frist von vier Wochen nach Zugang des ablehnenden Bescheids bei der Geschäftsstelle des Fachverbandes Gewaltfreie Kommunikation e. V. einzureichen.
- Der Einspruch erfolgt schriftlich und enthält eine Begründung.
- Hält die Anerkennungskommission den Einspruch für begründet, stimmt sie dem Antrag auf Anerkennung zu. Anderenfalls bittet die Anerkennungskommission den Antragstellenden / die Antragstellende zu einem Klärungsgespräch.
- Die Anerkennungskommission teilt die Entscheidungen schriftlich mit. Ablehnungen des Einspruchs werden schriftlich begründet.
- Gegen diese Entscheidung ist kein weiterer Einspruch möglich.

2.8 Zertifikat

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Anerkennungsverfahrens wird die Berechtigung erworben, den Zusatz „Trainerin Fachverband Gewaltfreie Kommunikation“ bzw. „Trainer Fachverband Gewaltfreie Kommunikation“ mit dem entsprechenden Siegel des Fachverbandes zu verwenden. Die Anerkennung gilt fünf Jahre und kann auf Antrag verlängert werden (siehe 2.2.3). Ohne Verlängerung verliert die Anerkennung nach fünf Jahren ihre Gültigkeit, ohne dass es einer weiteren Mitteilung bedarf.

Bei dem Zusatz handelt es sich um eine geschützte Marke des Fachverbandes Gewaltfreie Kommunikation e. V. Die Erlaubnis, diesen Zusatz zu führen, ist an die Vollmitgliedschaft im Fachverband Gewaltfreie Kommunikation e. V. gebunden.

2.9 Erfahrungsbericht Anerkennungsverfahren

Zur weiteren Verbesserung der Qualität des Anerkennungsverfahrens und um anderen Interessierten einen Einblick in die praktischen Erfahrungen zu geben, bitten wir Sie uns Ihre Erfahrungen im Anerkennungsverfahren mitzuteilen (Anlage 9: Erfahrungsbericht Anerkennungsverfahren).

2.10 Übersicht: Ablauf Anerkennungsverfahren (Erstanerkennung)

